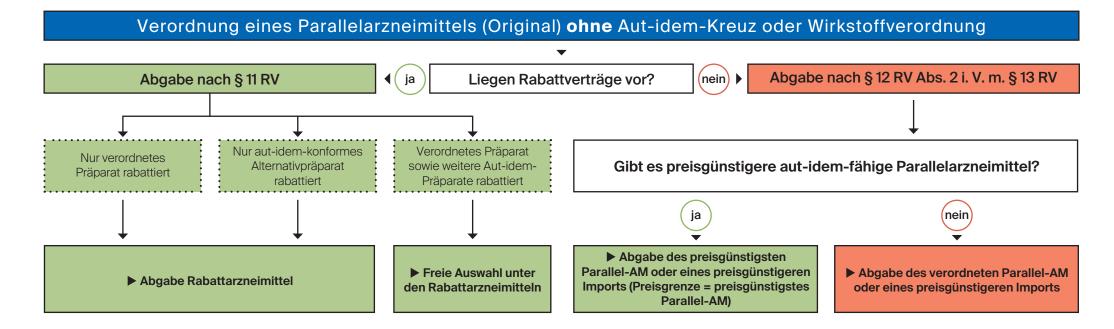
Rezeptbelieferung von Arzneimitteln im Mehrfachvertrieb

1/2

Nach § 2 Abs. 15 Rahmenvertrag gilt: Wird ein patentgeschützter Wirkstoff durch mehrere Hersteller/pharmazeutische Unternehmer unter verschiedenen Handelsnamen gleichzeitig vertrieben und stehen die Arzneimittel nicht im Verhältnis Original/Import zueinander, spricht man von einem Mehrfachvertrieb. Solche Arzneimittel werden als Parallelarzneimittel bezeichnet.

Für die Abgabe gelten besondere Regelungen nach § 12 Abs. 2 und § 13 Rahmenvertrag



Hinweise:

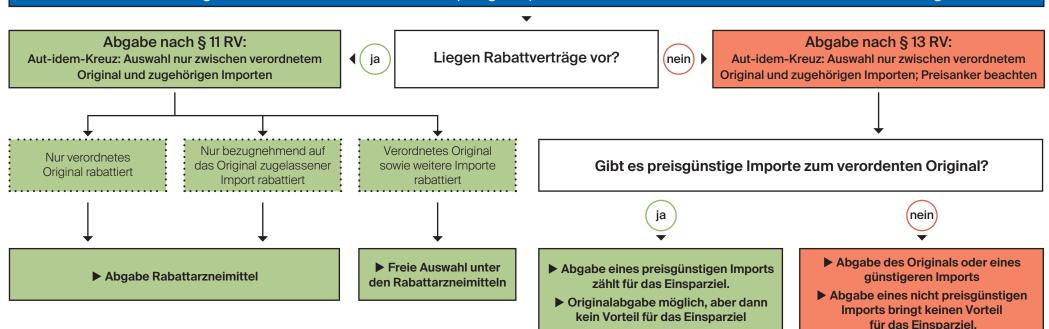
- » Bei Verordnung von Arzneimitteln im Mehrfachvertrieb stehen die Parallelarzneimittel sowie alle bezugnehmend auf die Parallelarzneimittel zugelassenen Importe zur Abgabe zur Auswahl.
- » Die Abgaberangfolge des Rahmenvertrags ist zu berücksichtigen: Das verordnete Parallelarzneimittel darf nur abgegeben werden, wenn es das preisgünstigste Parallel-AM ist.
- » Das abgegebene Präparat darf nicht teurer sein als das verordnete. Betrachtet werden die Preise abzüglich der gesetzlichen Rabatte (Vergleichs-VK).
- » Parallelarzneimittel gehören zum importrelevanten Markt.
- » Abgaben im Mehrfachvertrieb zählen für das Einsparziel. Die Abgabe preisgünstiger Importe ist bei nicht erfülltem Einsparziel zu bevorzugen.

Rezeptbelieferung von Arzneimitteln im Mehrfachvertrieb

2/2

(Fortsetzung)

Verordnung eines Parallelarzneimittels (Original) mit Aut-idem-Kreuz oder Wirkstoffverordnung



Hinweise:

- » Bei Verordnung von Arzneimitteln im Mehrfachvertrieb mit Aut-idem-Kreuz stehen das verordnete Arzneimittel sowie die bezugnehmend auf dieses Parallelarzneimittel zugelassenen Importe zur Abgabe zur Auswahl. Die Importe zu anderen Parallelarzneimitteln stehen nicht zur Auswahl.
- » Das Aut-idem-Kreuz allein verhindert nicht den Austausch zwischen Original und Import.
- » Es erfolgt eine Abgabe im importrelevanten Markt. ▶ Die Abgabe preisgünstiger Importe ist bei nicht erfülltem Einsparziel zu bevorzugen.
- » Das abgegebene Präparat darf nicht teurer sein als das verordnete. Betrachtet werden die Preise abzüglich der gesetzlichen Rabatte (Vergleichs-VK).